

Das Kooperationsprojekt „Politische Bildung und Polizei“

**Christoph Kopke
Phillip Kuschewski**

Aus: Erich Marks (Hrsg.):
Prävention & Demokratieförderung
Ausgewählte Beiträge des 24. Deutschen Präventionstages
20. und 21. Mai 2019 in Berlin
Forum Verlag Godesberg GmbH 2021, Seite 229-243

978-3-96410-006-1 (Printausgabe)
978-3-96410-007-8 (eBook)

Das Kooperationsprojekt „Politische Bildung und Polizei“

Angesichts einer zunehmend komplizierter und komplexer erscheinenden Welt steigen die Anforderungen an die Arbeit der Polizei. Unklare Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit, Auswirkungen von Globalisierung und internationalen Migrationsbewegungen oder aktuelle Phänomene politisch motivierter Kriminalität stellen – neben weiteren Faktoren – polizeiliches Handeln vor neue Herausforderungen. Die Vermittlung rechtlicher und polizeifachlicher (Einsatzlehre, Kriminalistik etc.) Kenntnisse im Rahmen der Aus- und Fortbildung ist in dieser Hinsicht allenfalls eine notwendige Bedingung zur Erfüllung des polizeilichen Auftrags. Zudem benötigen Polizisten¹ politische Bildung, die sie zu befähigen hilft, Einsatzanlässe kritisch-reflektiert in ihrem politisch-sozialen Kontext zu verstehen, Urteilsfähigkeit zu entwickeln und die Menschenwürde achtend im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu agieren.

In diesen Kontext ist das Kooperationsprojekt „Politische Bildung und Polizei“ einzuordnen, dessen Hintergründe und Rahmenbedingungen im Anschluss einleitend dargestellt werden, bevor es im zweiten Abschnitt darum geht, die Projektmotivation und zentrale Umsetzungsparameter zu verdeutlichen. Der dritte Abschnitt setzt sich grundlegend mit Aspekten von politischer Bildung und Prävention auseinander. Abschließend werden dann im vierten Teil diesbezügliche Möglichkeiten und Grenzen politischer Bildung diskutiert.

1. Hintergründe und Rahmenbedingungen

Als Vertreter des staatlichen Gewaltmonopols obliegt Polizeibeamten eine besondere Verantwortung für den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, sollten die Beamten im Hinblick auf ihren Arbeitsalltag beispielsweise wissen, welche Bedeutung Menschenrechte im Polizei-Bürger-Verhältnis haben, wie ein freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat funk-

¹ Obgleich bei personenbezogenen Bezeichnungen die männliche Form genutzt wird, ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern erfolgt ausschließlich im Sinne der besseren Lesbarkeit.

tioniert und welche Rolle die Polizei in diesem hat. Sie sollten die gesellschaftspolitische Dimension von Einsätzen – zum Beispiel rund um Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte – kennen und den Beamten sollte bekannt sein, wie etwa zwischen „normaler“ und „politisch motivierter“ Kriminalität differenziert werden kann. Sie müssen für ihre Einsätze zum Beispiel im Kontext von politischen Demonstrationen einerseits Kenntnisse über die Ziele der Demonstranten und ggf. Gegendemonstranten haben. Andererseits sollten sie für sich auch erkennen, dass etwa polizeiliche Maßnahmen zur Gewährleistung der ungehinderten Durchführung rechtsextrem motivierter Demonstrationen insgesamt kein Bekenntnis zu den Demonstrationszielen darstellen, sondern hier der Schutz der Ausübung der Grundrechte auf Meinungsfreiheit und Demonstration angesprochen ist (vgl. Frevel 2019; 13 f).

Vor diesem Hintergrund ist hinsichtlich der polizeilichen Aus- und Fortbildung insgesamt ein weiter Begriff politischer Bildung zugrunde zu legen, der fächer- bzw. disziplinübergreifend ausgerichtet ist und Bezüge zum Beispiel zu den Fächern Politikwissenschaft, Soziologie, Psychologie, Berufsethik und Rechtswissenschaften, aber auch Kriminologie und Einsatzlehre, aufweist. Dabei geht es immer auch um Professionalität (vgl. Groß/Schmidt 2011), „Cop Culture“ (vgl. Behr 2008) und letztlich um Demokratie bzw. das Leitbild einer „Bürgerpolizei, die sich als Dienstleister versteht, Kundenbedürfnissen Rechnung trägt und ihre Arbeit umfassend begründet“ (Jaschke 2006; 150). Entsprechend kann politische Bildung in der Polizei die „Entwicklung eines demokratischen Selbstbildes und damit insgesamt den Demokratisierungsprozess in der Polizei“ (Schulte 2006; 295) unterstützen.

Während die Polizeien des Bundes und der Länder in ihrer Gesamtheit in diesem Sinne verantwortungsvoll agieren, gibt es gleichwohl „immer wieder Belege dafür, dass einzelne Polizeibeamte Menschenrechte verletzen. Dies geschieht etwa durch ungerechtfertigte Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit oder auf die Freiheit, durch rassistisches und diskriminierendes Verhalten“ (Schicht 2007; 8). Stereotype Denkmuster können z.B. in verdachtsunabhängigen Kontrollen (racial oder ethnic profiling) zum Ausdruck kommen, die häufiger Personen treffen, welche äußerliche Merkmale aufweisen, die bestehende Vorurteile in der Polizei bedienen (vgl. Hunold 2009; 31). Eng verbunden mit der kritischen Diskussion um Racial- bzw. Ethnic Profiling ist der Vorwurf der Existenz eines „institutionellen“ bzw. „strukturellen“ Rassismus in den Polizeibehörden. Eine Reihe von Veröffentlichungen zu Racial Profiling und institutionellem Rassismus widmen sich

kritisch der polizeilichen Praxis. In ihren Analysen gehen die Autorinnen und Autoren einem strukturellen Rassismus nach, der aufgrund gesamtgesellschaftlicher Zustände in den Institutionen „eingeschrieben ist, also sich in deren Praxen und Anordnungen systematisch organisiert“ (vgl. Friedrich/Mohrfeldt 2013; 197). Und nicht zuletzt verweisen gerade die in letzter Zeit vermehrt erschienenen Medienberichte über angeblichen bzw. tatsächlichen Rechtsextremismus innerhalb deutscher Polizeibehörden auf die Notwendigkeit historisch-politischer Bildung für die bzw. in der Polizei (vgl. Kopke 2019). So sehen sich einzelne Behörden mit Fällen konfrontiert, in denen Polizisten offen mit der vom Verfassungsschutz beobachteten „Reichsbürger“-Szene sympathisieren (vgl. Osel/Köpf 2019) oder ihnen vorgeworfen wird, menschenverachtende Posts in sozialen Medien veröffentlicht zu haben (vgl. O.A. 2015, O.A. 2018). Jüngst werden zudem mögliche Verstrickungen einzelner Polizeiangehöriger im Zusammenhang mit dem Auftreten einer Gruppe namens „NSU – Nationalsozialistischer Untergrund – 2.0“ untersucht (vgl. Steinke 2019).

Dabei wurden gerade hinsichtlich der polizeilichen Ermittlungen zur rechtsextremistisch motivierten Mordserie des NSU zwischen 2000 und 2006 Fehler und Unzulänglichkeiten deutlich, die von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen mehrerer Landtage und des Bundestages klar benannt wurden. So werden viele Versäumnisse im Verlauf der Taten auf Unkenntnis und Vorurteilsstrukturen innerhalb der zuständigen Sicherheitsbehörden zurückgeführt, woraus sich für den NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages unter anderem einschlägige Forderungen nach Optimierungen mit Bezügen zur politischen Aus- und Fortbildungsarbeit der Polizei ergeben (vgl. BT-Drs. 17/14600; 861 f). Explizit stellt der Abschlussbericht beispielsweise fest, dass die Reflexion der eigenen Arbeit und der Umgang mit Fehlern Gegenstand der polizeilichen Aus- und Fortbildung werden sollte, interkulturelle Kompetenz ein fester und verpflichtender Bestandteil der Polizeiausbildung sein müsse, die Umsetzung der Aus- und Fortbildungsziele in der Praxis kontinuierlich überprüft werden müsse, Ermittlungen zu Fällen, die der Untersuchungsausschuss beleuchtet hat, in der Aus- und Fortbildung für Polizisten aller Laufbahnen in Bund und Ländern in geeigneter Weise behandelt werden sollten und in die Aus- und Fortbildung auch die Wissenschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen einbezogen werden sollten.²

² Siehe hierzu auch Frevel/Sturm (2015).

Die Relevanz politischer Bildung für die Zielgruppe Polizei ist somit evident und entsprechende Inhalte werden in der Bildungspraxis auch adressiert. Gleichwohl existieren Rufe, die – etwa mit Blick auf den NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages – eine Optimierung von Angeboten politischer Bildung für die Polizei anmahnen.

2. Projektmotivation und -umsetzung

Angesichts der eingangs dargelegten Hintergründe und Rahmenbedingungen hatten die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) sowie die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) des Landes NRW³ das von der bpb geförderte Kooperationsprojekt „Politische Bildung und Polizei“ ins Leben gerufen, welches am 1. August 2016 startete und zum 28. Februar 2019 auslief. Die zentralen Ziele bestanden in der Analyse der Angebots- und Bedarfsstruktur zur politischen Bildung bei den Polizeien des Bundes und der Länder sowie der konzeptionellen (Weiter-)Entwicklung praxistauglicher Bildungsangebote (Seminare, Workshops, Trainings etc.) für die Polizei in Kooperation mit polizeilichen und nicht-polizeilichen Experten.

Der Fokus des Projekts lag auf verschiedenen polizeilichen Bildungskontexten, wobei hier zwischen der Ausbildung für den mittleren Dienst und dem Studium für den gehobenen Dienst an Polizeiakademien, Polizeihochschulen oder Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst mit Bachelor- oder Diplom-Abschluss zu differenzieren ist. Weiterhin besteht die Fortbildung, die als zentrales Angebot in spezifischen Fortbildungsstätten der Polizei und als dezentrale Fortbildung in Polizeibehörden vor Ort vorgehalten oder von externen Bildungsanbietern unterbreitet wird. Diese externen Anbieter sind teilweise polizeinah (wie die Polizeigewerkschaften) oder es sind Träger der politischen Bildung, die mit Seminaren spezifisch Polizisten adressieren oder aber ihre Veranstaltungen für diese geöffnet haben.

Für die Durchführung des Projekts wurde an der DHPol die „Kordinierungsstelle Politische Bildung und Polizei“ (KOST PolBiP) eingerichtet, begleitet wurden die Arbeiten von einem interdisziplinär zusammengesetzten Projektbeirat.⁴ Dessen Mitglieder ermöglichten insbesondere den Zugang zur Polizei sowie zu polizeilichen und nicht-polizeilichen Bildungsanbietern, sie reflektierten den Arbeits-

³ Seit Jahresbeginn 2020: Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) NRW.

⁴ Hier waren neben Vertretern der unmittelbaren Projektpartner eine Reihe weiterer polizeilicher und nicht-polizeilicher Akteure von Bildungseinrichtungen, Vereinen oder Universitäten vertreten.

prozess vor dem Hintergrund ihrer Expertise oder unterstützten die Distribution der Ergebnisse. Letztere wurden in Publikationen⁵ sowie auf Fachtagungen und Konferenzen⁶ präsentiert und diskutiert. Der Aufbau einer Datenbank „Politische Bildung und Polizei“⁷ im Online-Angebot der bpb ermöglicht Lehrenden an polizeilichen Bildungseinrichtungen, Multiplikatoren, interessierten Polizeibeamten oder nicht-polizeilichen politischen Bildnern eine Zugriffsmöglichkeit auf eine breite Informationspalette zu Bildungskonzepten und -materialien hinsichtlich der Themenfelder „Polizei, Staat und Gesellschaft“, „Politischer Extremismus“, „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, „Menschenrechtsbildung“ sowie „historisch-politische Bildung“. Interessierte können hier zielgruppen-, format- und/oder zeitspezifisch nach passenden Angeboten recherchieren und diese dann innerhalb der Aus- bzw. Fortbildung nutzen bzw. wahrnehmen oder eigene Angebote für die Aufnahme in die Datenbank vorschlagen.

Das Projekt hat bei polizeilichen sowie nicht-polizeilichen Bildungsträgern und Lehrenden großes Interesse und Nachfrage nach weiteren Informationen und Materialien sowie Möglichkeiten des überfachlichen Austauschs zu Bildungsinhalten, Didaktik und Methodik geweckt. Diese Aspekte greift das seit dem 1. März 2019 laufende Folgeprojekt „Politische Bildung und Polizei 2“ auf. Die Arbeiten sind auf 34 Monate angelegt und werden – unter Beibehaltung der an der DHPol angesiedelten Koordinierungsstelle – auf Basis einer Modellprojektförderung der bpb durchgeführt. Flankiert werden die Arbeiten von einem „Arbeitskreis Politische Bildung und Polizei“, welcher sich aus Vertretern der Projektpartner, Polizei, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammensetzt. Das Projekt knüpft zwar namentlich und inhaltlich an das im Februar 2019 ausgelaufene Vorgängerprojekt an, behandelt jedoch vor dem Hintergrund der vorliegenden Erkenntnisse und Ergebnisse thematisch weiterführende Aspekte. Ein besonderer Innovationsschwerpunkt des Modellprojekts liegt auf der Installation und Etablierung geeigneter Dialogformate und Kooperationslösungen für den inhaltlich-fachlichen sowie methodisch-didaktischen Austausch zwischen polizeilichen, zivilgesellschaftlichen und wissenschaftlichen Akteuren der politischen Bildung. Dabei geht es vor allem um folgende Punkte:

⁵ Siehe hierzu: https://www.dhpol.de/die_hochschule/sonderaufgaben/publikationen-kost_polbip.php (Abgerufen am 24. Juli 2019).

⁶ Siehe hierzu etwa Frevel (2018).

⁷ Die Datenbank ist unter dem Link <http://www.bpb.de/lernen/projekte/271771/datenbank-politische-bildung-und-polizei> (Abgerufen am 24. Juli 2019) abrufbar.

- Ausbau von kritischen Reflexionsräumen innerhalb von Angeboten der polizeilich-politischen Bildung.
- Stärkung der Kooperationen zwischen polizeilichen und nicht-polizeilichen Lehrenden aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich.
- Durchführung von Tagungen in Form so genannter „Gesprächsforen Politische Bildung und Polizei“.
- Veranstaltung von Fachforen zu Methodik und Didaktik der politischen Bildungsarbeit.
- Weitere Entwicklung und Verbreitung von Bildungsangeboten über die Datenbank „Politische Bildung und Polizei“.

3. Prävention und politische Bildung

Der Präventionsbegriff wird gemeinhin in Form der Wendung „Vorbeugen ist besser als Heilen“ auf seinen Kerninhalt gebracht. Analog dazu zeichnen sich alle gängigen Präventionskonzepte durch die Vorstellung aus, negativen Ereignissen oder Entwicklungen mit spezifisch geeigneten Maßnahmen zuvorkommen zu können (vgl. Ceylan/Kiefer 2018; 18). Neben seiner Bedeutung für die Medizin, Psychologie oder Kriminologie spielt der Begriff zunehmend auch in pädagogischen Kontexten eine Rolle (vgl. Johansson 2012; 2). Folglich kann sich auch die politische Bildung etwa hinsichtlich der Thematisierung von Extremismus, Radikalisierung und Gewalt präventiven Fragestellungen grundsätzlich nicht entziehen (vgl. Hafener 2019).

	Primäre Prävention	Sekundäre Prävention	Tertiäre Prävention
Zielgruppen	Unspezifisch (z.B. alle Kursteilnehmer)	Personen, die aufgefallen sind oder Risiko ausgesetzt sind; Multiplikatoren, die Prävention durchführen	Radikalisierte Personen
Ziele	Wissenserwerb, Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung (z.B. Konflikt-/ Problemlösung)	Diskriminierungs- bzw. Vorurteilsstrukturen aufbrechen	Unterbrechung der Radikalisierung; Ausstieg aus der Szene
Maßnahmen	Interkulturelle Projekte/ Workshops, Begegnungsformate, aufsuchende Bildungsarbeit	Begegnungsformate, aufsuchende Bildungs-/Sozialarbeit, Fortbildungen für Multiplikatoren	Interventionsgespräche, Aussteigerprogramme, Fortbildungen (Sozialarbeiter, Seelsorger etc.)

Abbildung 1: Prävention und Bildung – Drei grundsätzliche Ebenen

Eigene Darstellung. Nach: Ceylan/Kiefer (2018), Goertz (2019), Wangler (2019)

Prävention ist ein vielschichtiger Begriff (vgl. Abbildung 1). Im Hinblick auf Fragen extremistischer Radikalisierung wird diesbezüglich regelmäßig zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention unterschieden (vgl. Ceylan/Kiefer 2018; 64 ff, Goertz 2019; 181 f, Wangler 2019; 207 ff):

- **Primärprävention:** Auf dem Feld der Primärprävention sind Maßnahmen einschlägig, welche über extremistische Ideologien aufklären und zur eigenständigen Urteilsbildung befähigen sollen. Konkret geht es dabei – beispielsweise im Rahmen demokratiefördernder und interkultureller Projekte oder Workshops – um das Erwerben und den Ausbau von Fähigkeiten, welche den Einzelnen in die Lage versetzen, Konflikte und komplexe Probleme rational und emotional zu bewältigen. Die Maßnahmen richten sich hier nicht an eine spezifische Zielgruppe. Vielmehr sind grundsätzlich alle gesellschaftlichen Gruppen bzw. Individuen im Wirkungsbereich der Präventionsmaßnahmen angesprochen. Aufgrund der fehlenden Zielgruppenspezifität wird hier auch die Bezeichnung „universelle Prävention“ genutzt.
- **Sekundärprävention:** Hinsichtlich der Sekundärprävention wird auch von „selektiver Prävention“ gesprochen, da sich hier einschlägige Maßnahmen an spezifische Personen(-gruppen) wenden. Diese weisen bereits bestimmte Risikofaktoren einer Radikalisierung auf, indem sie etwa ein Interesse an Personen, literarischen Werken, Online-Inhalten etc. erkennen lassen, die extremistische Einstellungen und Haltungen propagieren. Hinsichtlich möglicher Präventionsmaßnahmen kann zwischen direkten und indirekten Maßnahmen differenziert werden, wobei mit Blick auf die direkten Maßnahmen unmittelbar mit betroffenen Personen zusammengearbeitet wird. Demgegenüber richten sich Maßnahmen der indirekten Prävention zunächst an Multiplikatoren (Lehrer, Sozialarbeiter, Verwandte, etc.), welche dann für die Umsetzung direkter Präventionsarbeit verantwortlich sind. Ansonsten sind im Bereich der sekundären Prävention grundsätzlich ähnliche Maßnahmen wie bei der Primärprävention einschlägig, jedoch legen diese hier – etwa in der Gestalt von Begegnungsformaten – einen stärkeren Wert auf die Erfahrungsorientierung.
- **Tertiärprävention:** Maßnahmen der tertiären (oder auch indizierten) Prävention nehmen bereits radikalisierte Einzelpersonen in den Blick. Diese werden regelmäßig als Bestandteile von Aussteigerprogrammen aus extremistischen Szenen umgesetzt und reichen von der Hilfe bei Behördengängen über die Unterstützung

beim Nachholen von Schulabschlüssen bis hin zu Hilfeleistungen bei der Arbeitsplatzsuche. Die intendierten Veränderungen haben letztlich die Deradikalisierung des Einzelnen zum Ziel und entsprechend müssen die Maßnahmen in der Regel individuell zugeschnitten und auf mehrere Jahre angelegt sein. Bei dieser Art der Prävention stößt Bildungsarbeit alleine rasch an ihre Grenzen, weswegen es hier der therapeutischen Unterstützung bedarf.

Angesichts dieser Dreiteilung weist politische Bildung für die Zielgruppe Polizei unter Präventionsgesichtspunkten – beispielsweise hinsichtlich der Behandlung des Themas „Fremdenfeindlichkeit in der Polizei“ innerhalb der Aus- und Fortbildung (vgl. Ahlheim/Heger 1996) – vornehmlich Bezüge zur Primärprävention auf. „Formate der primären Prävention arbeiten zumeist nicht mit negativen Problembeschreibungen oder Defizitlagen. Sie folgen daher nicht zwingend einer Verhinderungslogik, die zu einer negativen Markierung der Teilnehmenden führen kann“ (Ceylan/Kiefer 2019; 64). Gleichwohl deuten Untersuchungen gerade darauf hin, dass etwa die Behandlung des Themas „Fremdenfeindlichkeit in der Polizei“ insofern nicht unproblematisch ist, als dass bei den Teilnehmenden immer wieder die Befürchtung zu spüren sei, alleine durch die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen stigmatisiert zu werden (vgl. Schulte 2003; 216).

Umso wichtiger erscheint es dafür zu sensibilisieren, politische Bildung sowohl insgesamt, als insbesondere auch im Hinblick auf die polizeiliche Bildungsarbeit, nicht verkürzt als Präventionsinstrument misszuverstehen, wengleich Prävention „durchaus ein Aspekt ihres pädagogischen Handelns ist“ (Hafener 2019; 25). Politische Bildung will – eindeutiger noch als Formate primärer Prävention – nicht unter Generalverdacht stellen und potentielle Defizite markieren und folgt insofern zwingend einer Gestaltungs- und keiner Verhinderungslogik. „Politische Bildung ist keine defensiv ausgerichtete Verhinderungspädagogik, und sie ist mehr als primäre bzw. universelle Prävention, ‚Feuerwehr‘ und ‚Reparaturbetrieb‘. Sie darf sich nicht instrumentalisieren und auf Prävention verengen lassen“ (ebd.; 24). Mit Blick auf die Polizei geht es ihr grundsätzlich um die Förderung einer positiven Grundhaltung zur parlamentarischen, pluralistischen und wertgebundenen Demokratie und einer inneren Überzeugung zu Achtung, Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte. Eine so geprägte Haltung fördert die soziale und persönliche Kompetenz von Polizisten in ihrem Handeln in häufig konflikthaften Situationen in einer komplexen Gesellschaft (vgl. Frevel 2019; 22 f). Demnach sollte sich politische Bildung nicht in der reinen Vermittlung von „Wissen“

(im Sinne klassischer „Staatsbürgerkunde“) erschöpfen. Das Ziel der Befähigung zu sicherem polizeilichen „Handeln“ im Lichte des Metaziels „Haltung“ verlangt vielmehr zusätzlich nach einem „Verstehen“ der spezifischen Kontexte (politisch, sozial, wirtschaftlich etc.), in welche die einzelnen Handlungen der Beamten eingebunden sind. Maßnahmen der politischen Bildung in der Polizei nehmen daran anlehnend insgesamt neben der persönlichen und sozialen Kompetenz auch die Bereiche der Fach- und Methodenkompetenz ins Visier (vgl. Abbildung 2).

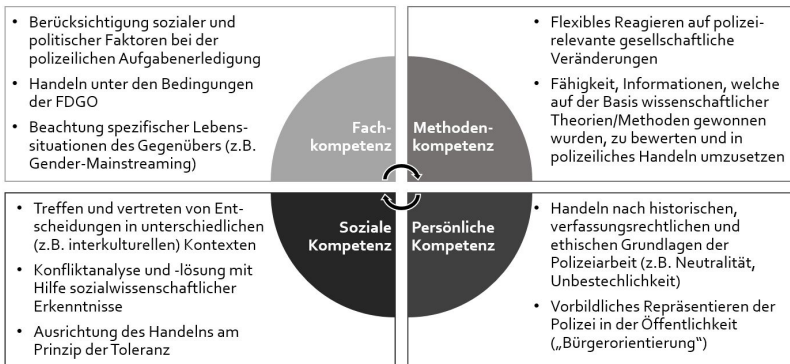


Abbildung 2: Polizeiliche Kompetenzbereiche

Eigene Darstellung. Nach: NI (2016), NW (2016), ST (2016).

Ein Blick in die polizeilichen Bildungspläne zeigt, dass Aspekte des politischen Extremismus, der Demokratie, Menschenrechte oder historisch-politischen Bildung im Rahmen der polizeilichen Ausbildung aus mehreren fachlichen Perspektiven behandelt werden (vgl. Frevel/Kuschewski 2017; 175 ff). Generell bieten alle Polizeibehörden „ihren Anwärtern in der Ausbildungszeit Politische Bildung als verpflichtenden Lernstoff an“ (Gensch 2018, 7). Bis auf wenige Länder wird die politische Bildung sowohl in einem eigenständigen Fach „Politische Bildung“ oder – insbesondere an den Polizeihochschulen – „Politikwissenschaft“ angesiedelt und zudem als Querschnittsthema bei spezifischen Problemstellungen auch in anderen Sozial- und Geisteswissenschaften (insbes. Soziologie und Ethik), beim Staatsrecht oder im engeren Sinn polizeifachlichen Disziplinen wie Kriminalistik, Kriminologie, aber auch Einsatzlehre berücksichtigt. Dies betont zwar die übergeordnete Bedeutung der entsprechenden Inhalte, jedoch ist deren konkrete Thematisierung dann eher multi- und noch zu wenig interdisziplinär (vgl. Frevel 2019; 25). Hier wäre zudem – im Sinne einer ganzheitlichen Berücksichtigung der Bildungsziele „Wissen“, „Verstehen“, „Handeln“ und „Haltung“ – eine verstärkte Etablierung von

Angeboten anzudenken, die immer auch die Reflexion der vermittelten Lerninhalte und den kritischen Diskurs über das erworbene Wissen berücksichtigen. Gelingen könnte dies vor allem innerhalb von Formaten wie Exkursionen, Übungen, Trainings, Begegnungen mit „Betroffenen“ (z.B. Zeugen der Zeitgeschichte, Flüchtlingen, Strafgefangenen) oder Unterrichtsgesprächen in Form des Teamteachings.

Gegenüber der Ausbildung ist das Angebot politischer Bildung in der zentralen polizeilichen Fortbildung eher gering (vgl. ebd. 25 f). Hier liegt der Fokus auf fach- und/oder funktionsbezogenen Inhalten zur Erlangung bzw. Sicherung von Handlungsfähigkeit im Sinne von „Einsatzkompetenz“. Insofern ergeben sich gerade auch hier Optimierungspotentiale hinsichtlich der Stärkung von Angeboten, die – im Sinne eines Ausbaus kritischer „Reflexionsräume“ – in Kooperation mit polizeilichen und nicht-polizeilichen Bildungsanbietern geplant und durchgeführt werden. Zudem scheinen perspektivisch vor allem auch Instrumente der dezentralen Fortbildung (etwa des Dienstunterrichts in den Behörden vor Ort) dazu geeignet zu sein, unmittelbar aktuelle Themen aufzugreifen und angesichts lokaler Problemlagen berufsnahe zu vermitteln. Hierzu bedarf es jedoch flächendeckender Angebote zur Schulung von Multiplikatoren (beispielsweise Polizeiführungskräfte) in den Dienststellen und/oder der konsequenten Einbindung nicht-polizeilicher politischer Bildungsakteure. Auch, um mögliche Vorbehalte potentieller Teilnehmer gegenüber Angeboten der politischen Bildung gar nicht erst entstehen zu lassen, erscheint es zudem grundsätzlich geboten, gerade die Bearbeitung präventiv konnotierter Themen möglichst kontinuierlich und anlassunabhängig etwa in die verhaltensorientierte ganz alltägliche polizeiliche Fortbildung einzubinden (vgl. Schulte 2003; 216).

4. Möglichkeiten und Grenzen politischer Bildung

Wie jedem pädagogischen Handeln werden auch der politischen Bildung zumindest mittelbar präventive Wirkungen und Effekte zugeschrieben, ohne jedoch – so das „Präventionsparadox“ – garantieren zu können, ob und in welcher Form diese tatsächlich eintreten (vgl. Hafener 2019, 23). Grundsätzlich jedoch kann politische Bildung ihr Potential auf vielfältige Art und Weise entfalten (vgl. Ahlheim/Heger 1996; 168 f). Entsprechende Maßnahmen sind grundsätzlich dazu geeignet,

- den Einzelnen dazu zu befähigen, komplexe (Alltags-)Realitäten zu durchdringen und zu ordnen. Dies hat eine Stärkung des Individuums zur Folge, indem es sich Entwicklungen erklären und vermeintliche „Bedrohungen“ relativieren bzw. rational einordnen kann.
- Probleme und Herausforderungen auf der Basis geeigneter Informationen zu reflektieren, anstelle vor ihnen zu resignieren. Politische Bildung ermöglicht es, die Welt gedanklich zu erfassen, nach Lösungen zu suchen und diese in konkretes Handeln umzusetzen.
- durch das Eröffnen neuer Denkansätze und -möglichkeiten bisher verschlossene Perspektiven zu offenbaren und soziale und berufliche Orientierung in Konflikten zu erleichtern.
- Gegenangebote zu vorurteilsgesättigten Denkmustern anzubieten und vielleicht als gesellschaftlichen Konsens unterstellte Positionen offen in Frage stellen. Politische Bildung kann entsprechend eine zumindest „hemmende“ Funktion hinsichtlich der Verstärkung teils offener, teils verborgener Vorurteilsstrukturen in der Gesellschaft oder (ganz konkret) im sozialen Nahraum (Familie, Beruf etc.) entfalten.
- im beruflichen Binnenverhältnis zur Schaffung einer „demokratisch-liberalen“ (internen) Öffentlichkeit beizutragen. Damit kann der Gefahr entgegengewirkt werden, dass autoritäre oder vorurteilsbehaftete Orientierungen im beruflichen Umfeld schleichend anerkannt werden, sich verfestigen oder gar zur Handlungsmaxime werden.

Ogleich politische Bildung angesichts der aufgezeigten Möglichkeiten in ihrer reflexiven und gesellschaftskritischen Traditionslinie über den Aspekt der Prävention hinausgehend durchaus den Auftrag verfolgt, aufklärend und handelnd auf gesellschaftliche Verhältnisse und Lebensbedingungen hinzuwirken, welche schlussendlich dazu geeignet sind, Prävention in den Bereichen Extremismus, Radikalisierung und Gewalt unwahrscheinlicher bzw. überflüssig zu machen (vgl. Hafenecker 2019; 25), sollte politische Bildung nicht überschätzt werden. Zu unüberwindbar erscheinen hier die Grenzen, welchen sie sich beispielsweise in ihrem Vorgehen gegen Fremdenfeindlichkeit gegenüberstellt (vgl. Ahlheim/Heger 1996; 168). Da Vorurteile und Sündenbockpraktiken für diejenigen, welche auf diese zurückgreifen, eine zentrale Entlastungsfunktion einnehmen, sind Abneigungen oder

Hassgefühle in Bezug auf Fremde bzw. Ausländer allenfalls schwer für eine pädagogisch bemühte politische Aufklärung zugänglich. Gerade hier sind die der politischen Bildung unterstellten positiven Wirkungen nur schwer zu evaluieren und allenfalls in langfristiger Perspektive feststellbar.

Hufer (2018; 14) bezweifelt gar, dass Wirkungsanalysen – jedenfalls mit Blick auf die politische Erwachsenenbildung – aufgrund der Situationsabhängigkeit und Subjektbezogenheit der Praxis der politischen Bildung überhaupt möglich sind: „Es ist meiner Meinung nach abwegig zu glauben, dass punktuelle Bildungsepisoden aus vielschichtigen Sozialisationsprozessen und Lebenszusammenhängen heraus isoliert und monokausal interpretiert werden können. Das Leben ist mehr als ein Seminar.“ Gerade der letzte Aspekt spräche – übertragen auf die polizeiliche Aus- und Fortbildung – wiederum dafür, auf Prävention angelegte Veranstaltungen nicht lediglich (auf kurzfristige Effekte hoffend) anlassbezogen, sondern kontinuierlich anzubieten. Auch dies wäre im Sinne einer „guten“ politischen Bildung, die sich nicht über Kriterien wie „Qualität“, „Wirkung“ oder „Nutzen“ definieren, sondern in der Tradition der Aufklärung für die Ideen von „Demokratie“, „Menschenrechten“, „Freiheit“ und „Gerechtigkeit“ einstehen sollte. „Eine ‚gute‘ politische Bildung hat eine andere Qualität als eine ‚wirkungsvolle‘ politische Bildung. Die eine Kategorie ist weich, die andere ist hart. Schon daher müssen sie nicht zusammenpassen, sie können sich sogar ausschließen“ (ebd.; 14). Doch selbst eine „gute politische Bildung kann gesellschaftliche Probleme nicht lösen, aber sie kann helfen, diese im Prozess öffentlicher Kommunikation rational aufklärend zu deuten und zu entschärfen sowie sich bei der Suche nach Lösungen zu beteiligen“ (Hafener 2019; 25). Wie dies im Kontext der polizeilichen Bildungspraxis gelingt bzw. (besser) gelingen kann, soll auch im Projekt „Politische Bildung und Polizei“ thematisiert werden.

Literatur

- Ahlheim, Klaus/Heger, Bardo (1996): „Fremdenfeindlichkeit und Polizei“ als Thema politischer Bildung in der Aus- und Fortbildung der Polizei. In: Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie. Nr. 1/2/1996: 167-197.
- Behr, Rafael (2008). Cop Culture. Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei. Wiesbaden. BT-Drs. 17/14600: Beschlussempfehlung und

- Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes.
- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2018): Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus. Wiesbaden.
- Frevel, Bernhard (2019): Politische Bildung und Polizei – Ein Werkstattbericht zum gleichnamigen Forschungs- und Entwicklungsprojekt. In: Frevel, Bernhard/Schmidt, Peter (Hrsg.) (2019): Empirische Polizeiforschung XXII: Demokratie und Menschenrechte. Frankfurt am Main: S. 12-27.
- Frevel, Bernhard (Hrsg.) (2018): Politische Bildung und Polizei. In: Polizei. Wissen. Themen polizeilicher Bildung. Nr. 1/2018.
- Frevel, Bernhard/Kuschewski, Philipp (2017): Polizei, Politik und Bildung. In: Frevel, Bernhard/Asmus, Hans-Joachim/Behr, Rafael/Groß, Hermann/Schmidt, Peter (Hrsg.) (2017): Facetten der Polizei- und Kriminalitätsforschung. Festschrift für Karlhans Liebl. Frankfurt am Main: S. 159-193.
- Frevel, Bernhard/Sturm, Michael (2015): Polizei als Zielgruppe politischer Bildung. In: Langebach, Martin/Habisch, Cornelia (Hrsg.) (2015): Zäsur? Politische Bildung nach dem NSU. Bonn: S. 131-144.
- Friedrich, Sebastian/Mohrfeldt, Johanna (2013): „Das ist normal“ – Mechanismen des institutionellen Rassismus in der polizeilichen Praxis. In: Opferperspektive e.V. (Hrsg.) (2013): Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. Münster: S. 194-203.
- Gensch, Marco (2018): Politische Bildung in der Bundeswehr und der Polizei Berlin im Vergleich. Eine Untersuchung der rechtlichen Verankerung in der Ausbildung der Offizieranwärter und der Anwärter des gehobenen Polizeivollzugsdienstes. Berlin (unveröffentlichte BA-Arbeit).
- Goertz, Stefan (2019): Terrorismusabwehr. Zur aktuellen Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland und Europa. Wiesbaden.
- Groß, Hermann/Schmidt, Peter (Hrsg.) (2011): Empirische Polizeiforschung XIII: Polizei: Job, Beruf oder Profession? Frankfurt am Main.
- Hafeneger, Benno (2019): Politische Bildung ist mehr als Prävention. In: Journal für politische Bildung, Nr. 2/2019: S. 22-25.<http://www.bpb.de/lernen/projekte/271771/datenbank-politische-bildung-und-polizei> (Abgerufen am 25. Juli 2019). <https://www.bpb.de/lernen/projekte/271771/datenbank-politische-bildung-und-polizei>

- dhpol.de/die_hochschule/sonderaufgaben/publikationen-kost_polbip.php (Abgerufen am 25. Juli 2019).
- Hufer, Klaus-Peter (2018): Wirkungslose Wirkungsforschung? Rückblick und Ausblick. In: Journal für politische Bildung. Nr. 3/2018: S. 10-14.
- Hunold, Daniela (2009): Polizeiarbeit im Einwanderungsland Deutschland – Homogenität und Diversität im deutschen Polizeialltag. In: Behr, Rafael/Ohlemacher, Thomas (Hrsg.) (2009): Offene Grenzen – Polizieren in der Sicherheitsarchitektur einer post-territorialen Welt. Ergebnisse der der XI. Tagung des Arbeitskreises Empirische Polizeiforschung. Frankfurt am Main: S. 27-43.
- Jaschke, Hans-Gerd (2006): Management Cops. Anmerkungen zu einer polizeilichen Funktionselite. In: Christe-Zeyse, Jochen (Hrsg.) (2006): Die Polizei zwischen Stabilität und Veränderung. Ansichten einer Organisation. Frankfurt am Main: S. 135-162.
- Johansson, Susanne (2012): Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung in den Feldern der Pädagogik, der Beratung und Vernetzung: Eine kurze Begriffseinordnung und -abgrenzung. URL: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Wissen/Aufsatz_S._Johansson_REpraevention_final.pdf (Abgerufen am 25. Juli 2019).
- Kopke, Christoph (2019): Polizei und Rechtsextremismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Nr. Nr. 21-23/2019: S. 36-42.
- NI (2016): Modulhandbuch Bachelorstudiengang „Polizeivollzugsdienst (B.A.)“. Polizeiakademie Niedersachsen.
- NW (2016): Modulhandbuch Bachelorstudiengang PVD 2016. Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW. Fachbereich Polizei.
- O.A. (2015): Polizisten sollen rassistische Hetze via Facebook verbreiten. In: Süddeutsche Zeitung. Online-Beitrag vom 3. Juni 2015: URL: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/medienbericht-polizisten-sollen-rassistische-hetze-via-facebook-verbreiten-1.2505247> (Abgerufen am 24. Juli 2019).
- O.A. (2018): Rassistische Nachrichten - Disziplinarverfahren gegen Polizeischüler. In: Der Spiegel. Online-Beitrag vom 26. Oktober 2018. URL: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/leipzig-rassistische-nachrichten-disziplinarverfahren-gegen-polizeischueler-a-1235395.html> (Abgerufen am 24. Juli 2019).
- Osel, Johann/Köpf, Matthias (2019): Zwei „Reichsbürger“ als Polizisten entlassen. In: Süddeutsche Zeitung. Online-Beitrag vom 29. April 2019. URL: <https://www.sueddeutsche.de/bayern/>

- reichsbuerger-polizei-beamte-entlassen-1.4426247 (Abgerufen am: 29. April 2019).
- Schicht, Günther (2007): Menschenrechtsbildung für die Polizei. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. URL: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/studie_menschenrechtsbildung_fuer_die_polizei.pdf (Abgerufen am 25. Juli 2019).
- Schulte, Wolfgang (2003): Das Thema Rechtsextremismus in der Aus- und Fortbildung der Polizei. In: Ahlheim, Klaus (Hrsg.) (2003): Intervenieren, nicht resignieren. Rechtsextremismus als Herausforderung für Bildung und Erziehung. Schwalbach: S. 209-216.
- Schulte, Wolfgang (2006): „Und grau ist alle Theorie...“ Über die nicht immer ganz spannungsfreie Rezeption von (sozial-)wissenschaftlichen Denkweisen in der Polizei. In: Christe-Zeyse, Jochen (Hrsg.) (2006): Die Polizei zwischen Stabilität und Veränderung. Ansichten einer Organisation. Frankfurt am Main: S. 275-312.
- ST (2016): Modulkatalog für den Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ (B.A.) an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt (Wintersemester 2016/2017). Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt.
- Steinke, Ronen (2018): Die Spur führt zur Polizei. In: Süddeutsche Zeitung. Online-Beitrag vom 16. Dezember 2018. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/frankfurt-polizei-rechtsextremismus-fax-1.4255560> (Abgerufen am 24. Juli 2019).
- Wangler, Nico (2019): Die Aporie der politischen Bildung in Bezug auf Populismus und Extremismusprävention. In: Boehnke, Lukas/Thran, Malte/Wunderwald, Jacob (Hrsg.) (2019): Rechtspopulismus im Fokus. Theoretische und praktische Herausforderungen für die politische Bildung. Wiesbaden: S. 199-213.

Inhalt

Vorwort der Herausgeber 7

I. Der 24. Deutsche Präventionstag im Überblick

Erich Marks

Zur Eröffnung des 24. Deutschen Präventionstages 11

Erich Marks

Zusammenfassende Gesamtdarstellung des
24. Deutschen Präventionstages 27

Merle Werner, Rainer Strobl

Evaluation des 24. Deutschen Präventionstages
am 20. und 21. Mai 2019 in Berlin 67

II. Praxisbeispiele und Forschungsberichte

Rami Ali, Felix Lippe

Jamal al-Khatib – Mein Weg! Partizipatives Online
Streetwork gegen gewalttätigen Fanatismus 117

Lan Böhm

Demokratiestärkung und Extremismusprävention in ländlichen
und strukturschwachen Räumen – Das Bundesprogramm
„Zusammenhalt durch Teilhabe“ 143

Jens Borchert, Diana Beyer, Maren Jütz

Politische Bildung im Jugendstrafvollzug.
Spezifika, Themen und Definitionen – Ein Zwischenbericht 147

Niels Gatzke

Ein Präventionsrat zur Aktivierung der Zivilgesellschaft 167

Joschka Gatzlaff

Radikalisierungsprozesse in Haft – Das „System fit machen“ 171

Thomas Gill

Demokratieförderung, politische Bildung und Prävention im
Kontext von Flucht 175

<i>Nadine Jukschat, Maruta Herding, Maria Jakob</i> Demokratieförderung im Strafvollzug. Erfahrungen aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“	187
<i>Kari-Maria Karliczek, Jasmin Rocha</i> Chancen und Grenzen von Partizipation. Die Organisation partizipativer Prozesse im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	207
<i>Christoph Kopke, Philipp Kuschewski</i> Das Kooperationsprojekt „Politische Bildung und Polizei“	229
<i>Tobias Lehmeier, Laura Liebscher</i> Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit aus der extremen Rechten	245
<i>Svenja Pasternack</i> „Grenzerfahrungen“. Ein Modellprojekt zur Stärkung der Demokratiefähigkeit und Rechtsextremismusprävention bei jungen Menschen	253
<i>Helmolt Rademacher</i> Gewaltprävention und Demokratiepädagogik in der Schule	261
<i>Larissa Sander</i> RADIKAL ICH – Prävention durch Identitätsstärkung	269
<i>Kerstin Sischka</i> Professionell arbeiten unter extrem(istisch)en Bedingungen?!	277
<i>Ann-Sofie Susen</i> Diskursive Beteiligung im Gemeinwesen: Der Ansatz „Community Communication“	289
<i>Yvette Völschow, Marlene Gadzala</i> Toleranz und Sicherheitsempfinden in einer strukturschwächeren Kleinstadt	299
<i>Stephan Voß</i> Der Neuköllner Aufruf der Initiative Gesamtgesellschaftliche Gewaltprävention (IGG)	315

Harald Weilnböck

Intensivpädagogische politische Bildung –
Narrative Gesprächsgruppen an Schulen im ländlichen
und kleinstädtischen Raum

319

III. Autor*innen

369